

10.08.2026

Antwort

des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Drucksache 19/380 -

Erhöhte Ammoniumeinleitungen in den Rhein infolge einer Störung der BASF-Kläranlage – Auswirkungen auf Umwelt und Gewässerschutz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/380** – vom 22. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 9. Juli ist die biologische Reinigungsleistung der BASF-Kläranlage aufgrund einer bislang ungeklärten Störung der Nitrifikation eingeschränkt. Infolgedessen werden erhöhte Mengen an Ammoniumstickstoff in den Rhein geleitet. Nach Angaben der BASF kann eine Gefährdung für tierische Organismen nicht ausgeschlossen werden. Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz sah sich veranlasst, die Rheinanlieger über den internationalen Warn- und Informationsdienst zu informieren. Nach Angaben des Landesamtes für Umwelt können insbesondere hohe Wassertemperaturen und niedrige Wasserstände die Auswirkungen erhöhter Ammoniumkonzentrationen verstärken. Angesichts der zunehmenden Belastungen des Rheins durch die Folgen der Erderhitzung stellt sich die Frage, ob die bestehenden Anforderungen an Überwachung und Vorsorge industrieller Direkteinleiter noch ausreichen, um Mensch und Umwelt wirksam zu schützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Mengen an Ammoniumstickstoff und Ammoniak sind nach Kenntnis der Landesregierung seit der Störung in den Rhein eingeleitet worden bzw. liegen dort vor?
2. Seit wann ist die BASF-Kläranlage wieder vollständig funktionsfähig und arbeitet mit uneingeschränkter biologischer Reinigungsleistung?
3. Inwieweit liegen der Landesregierung Informationen über die Ursachen der eingeschränkten Nitrifikationsleistung der Kläranlage vor?
4. Welche behördlichen und betrieblichen Messungen bzw. Kontrollen wurden bislang durchgeführt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorfall im Hinblick auf das Gefährdungspotenzial der erhöhten Ammoniumeinleitungen für die Umwelt, insbesondere für die Fischpopulation und weitere Wasserorganismen im Rhein?
6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall an der BASF-Kläranlage für den Umgang mit industriellen Einleitungen in Zeiten zunehmender Erderhitzung mit steigenden Wassertemperaturen und häufigeren Niedrigwasserphasen?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der finanzielle Schaden, der durch die Einleitung erhöhter Mengen Ammoniumstickstoff verursacht wurde?

Das **Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten
Postfach 31 60 | 55116 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mlwuf.rlp.de
<https://mlwuf.rlp.de/>

10. August 2026

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Erhöhte Ammoniumeinleitungen in den Rhein infolge einer Störung der BASF-Kläranlage – Auswirkungen auf Umwelt und Gewässerschutz“

- Drucksache 19/380 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 19/380 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum der Nitrifikationsstörung der BASF-Kläranlage vom 9. Juli 2026 14:00 Uhr bis 19. Juli 2026 14:00 Uhr wurden insgesamt 98 Tonnen Ammonium-Stickstoff in den Rhein eingeleitet. Zwischen Ammonium und Ammoniak besteht ein chemisches Gleichgewicht und eine Analyse von Ammoniak im Abwasserstrom ist nicht möglich. Das Gleichgewicht hängt unter anderem von Konzentration, Temperatur und pH-Wert ab. Der Anteil an Ammoniak kann für den Rhein nur durch Berechnungen abgeschätzt werden. Diese Berechnungen ergaben, dass zwischen 4,6 und 7,2 Tonnen des durch die BASF-Kläranlage eingeleiteten Ammoniums als Ammoniak vorlagen.

Zusätzlich betrug die Vorbelastung des Rheins für diesen Zeitraum insgesamt 14,9 Tonnen Ammoniumstickstoff bzw. 0,9 Tonnen Ammoniak.



Zu Frage 2:

Seit dem 19. Juli 2026 werden auch die genehmigten Ablaufwerte für Ammonium-Stickstoff wieder eingehalten.

Zu Frage 3:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage lagen der Landesregierung keine Informationen zu der Ursache der Betriebsstörung vor.

Zu Frage 4:

In der Rheingütestation Worms (RGS) fanden die folgenden anlassbezogenen Immissionsuntersuchungen statt:

1. Kontrolle der kontinuierlich betriebenen Biotests
2. Kontrolle der Online-Messungen
3. Entnahme von Rückstellproben aus dem Rhein in der Rheingütestation in Worms (RGS) am 16./17.07.2026 und am 21./22.07.2026 zur Analyse der Stickstoffparameter und Total Organic Carbon (TOC)-Werte.

BASF SE misst die Konzentrationen von Ammonium-Stickstoff und weiterer zur Kläranlagensteuerung relevanter Parameter im Zu- und Ablauf der Kläranlage kontinuierlich. Die Ammonium-Stickstoff-Konzentrationen wurden während der Nitrifikationsstörung gemeinsam mit der kontinuierlich gemessenen Abwassermenge täglich der SGD Süd berichtet. Der Zulauf der Kläranlage wurde auf nitrifikationshemmende Eigenschaften der Abwasserinhaltsstoffe untersucht. Darüber hinaus hat BASF SE in Einzelproben weitere Betriebsparameter bestimmt. Während des betreffenden Zeitraums wurden die Messverpflichtungen zur Selbstüberwachung und entsprechend den Betreiberpflichten der Abwasserverordnung durchgeführt.

Ab dem 13. Juli 2026 fanden mehrmalig, stichprobenhafte Begehungen einiger Uferbereiche zwischen dem Kläranlagenablauf der BASF und Worms durch den Fischwirt der SGD Süd statt. Es konnten keine verendeten Fische vorgefunden werden.

Am 17. und 20. Juli 2026 wurden durch die SGD Süd als der zuständigen Oberen Fischereibehörde bei Ortsbegehungen im Bereich des Kläranlagenauslaufes keinerlei



Auffälligkeiten zur Schädigung der Fischfauna festgestellt. Vereinzelt konnten vitale Jungfische unbestimmter Art gesichtet werden.

Zu Frage 5:

Eine Schädigung der Fischpopulationen oder weiterer Wasserorganismen konnte weder bei Inaugenscheinnahme durch die SGD Süd noch über die Mess- und Überwachungstätigkeit der RGS festgestellt werden.

Zu Frage 6:

Der Themenkreis „Umgang mit industriellen Einleitungen während Niedrigwasserphasen“ wird sowohl auf Landes-, Bundesebene sowie auf internationaler Ebene besprochen und diskutiert. Rheinland-Pfalz bringt seine Erfahrungen in diesen Prozess ein.

Zu Frage 7:

Der Landesregierung liegen zum finanziellen Schaden keine Informationen vor.

In Vertretung

gez.

Michael Mätzig

(Staatssekretär)

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.